

XVIII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
19.11.2019	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
21.11.2019	Hauptausschuss
27.11.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten XVIII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003.

Begründung:

Die Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Gummersbach setzt die einzelnen Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten, für die Durchführung von Beisetzungen, die Benutzung der Trauerhallen etc. fest.

Aufgrund der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2020 ergeben sich Veränderungen gegenüber den bisherigen Festsetzungen in der Friedhofsgebührensatzung. Eine Änderung der Satzung ist somit erforderlich.

Anlage/n:

XVIII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003